

Bekanntmachung

über die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Thalkirchener Straße“

Der Gemeinderat der Gemeinde Perkam hat in seiner Sitzung am 09.03.2020 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Thalkirchener Straße“ beschlossen.

Planungsziel:

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Einfamilienhauses a. d. Fl.Nr. 669/Tfl. Gmkg. Perkam

Das Plangebiet liegt am westlichen Ortsrand von Perkam, an der Ortsstraße „Thalkirchener Straße“ und umfasst eine Größe von ca. 862 m².

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 25.01.2021 bis 25.02.2021. Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen wurden am 06.04.2021 im Gemeinderat behandelt.

Der geänderte Entwurf der EBS i. d. Fassung vom 06.04.2021 liegt gem. §3 Abs. 2 BauGB i. d. Z. v.

13.03.2023 bis 13.04.2023

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rain, Schlossplatz 2, 94369 Rain, Bauamt, während der allgemeinen Geschäftsstunden, zur Einsichtnahme aus.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach §3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.perkam.de veröffentlicht.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die EBS unberücksichtigt bleiben.

Rain, 03.03.2023



Gemeinde Perkam


Hubert Ammer, Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln:

An der Amtstafel angeheftet am: 03.03.2023
Abnahme der Bekanntmachung: 14.04.2023


Hubert Ammer, Erster Bürgermeister

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs.1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.